

### **Bericht und Abänderungsantrag**

des Rechtsausschusses und des Finanz-, Budget- und Haushaltsausschusses über den selbständigen Antrag der Landtagsabgeordneten Markus Ulram, Melanie Eckhardt, MSc, Kolleginnen und Kollegen auf Fassung einer EntschlieÙung (Beilage 1252) betreffend Umsetzung eines ÖKO- Bonus für die burgenländischen Betriebe (Zahl 22 - 918) (Beilage 1279).

Der Rechtsausschuss und der Finanz-, Budget- und Haushaltsausschuss haben den selbständigen Antrag der Landtagsabgeordneten Markus Ulram, Melanie Eckhardt, MSc, Kolleginnen und Kollegen auf Fassung einer EntschlieÙung betreffend Umsetzung eines ÖKO- Bonus für die burgenländischen Betriebe, in ihrer 22. gemeinsamen Sitzung am Mittwoch, dem 09.02.2022, beraten.

Landtagsabgeordneter Patrik Fazekas, BA wurde zum Berichtersteller gewählt.

Nach seinem Bericht stellte Landtagsabgeordneter Patrik Fazekas, BA den Antrag, dem Landtag zu empfehlen, dem gegenständlichen EntschlieÙungsantrag die verfassungsmäßige Zustimmung zu erteilen.

Am Ende der Wortmeldung des Landtagsabgeordneten Gerhard Hutter stellte dieser einen Abänderungsantrag.

Bei der anschließenden Abstimmung wurde der vom Landtagsabgeordneten Gerhard Hutter gestellte Abänderungsantrag mit den Stimmen der SPÖ gegen die Stimmen der ÖVP mehrheitlich angenommen.

Der Rechtsausschuss und der Finanz-, Budget- und Haushaltsausschuss stellen daher den Antrag, der Landtag wolle den selbständigen Antrag der Landtagsabgeordneten Markus Ulram, Melanie Eckhardt, MSc, Kolleginnen und Kollegen auf Fassung einer EntschlieÙung betreffend Umsetzung eines ÖKO- Bonus für die burgenländischen Betriebe, unter Einbezug der vom Landtagsabgeordneten Gerhard Hutter beantragten und in der Beilage ersichtlichen Abänderungen, die verfassungsmäßige Zustimmung erteilen.

Eisenstadt, am 09.02.2022

Der Berichtersteller:  
Patrik Fazekas eh.

Der Obmann des Rechtsausschusses  
als Vorsitzender der gemeinsamen Sitzung:  
Mag. Christian Dax eh.

*Frau  
Präsidentin des Burgenländischen Landtages  
Verena Dunst  
Landhaus  
7000 Eisenstadt*

Eisenstadt, am 09. Februar 2022

### **Abänderungsantrag**

**der Landtagsabgeordneten Robert Hergovich, Gerhard Hutter, Kolleginnen und Kollegen zum selbständigen Antrag, 22 – 918, welcher abgeändert wird wie folgt:**

Der Landtag wolle beschließen:

## **EntschlieÙung**

### **des Burgenländischen Landtages vom .... betreffend nachhaltige und klimafreundliche Wirtschaftsförderungen im Burgenland**

Gerade die burgenländische Wirtschaft und ihre Betriebe unterlagen in den letzten Monaten und Jahren einem starken Wandel. Die Rahmenbedingungen haben sich wesentlich verändert und auch die Themen Nachhaltigkeit und Klimaschutz sind in das Zentrum des Handelns gerückt. Auf diesen Wandel müssen nicht nur die Wirtschaftstreibenden reagieren, sondern auch die Wirtschaftsförderungen sollen ständig angepasst und weiterentwickelt werden, um zielgerichtet zu wirken.

Im Rahmen der bestehenden Richtlinie wird bei den Landeswirtschaftsförderungen im Burgenland bereits bei der Beurteilung von Projekten auf den Umweltgehalt geachtet. Dieser wirkt sich auch auf die Förderhöhe aus. Bei Projekten, die im Rahmen des EU-Förderprogramms EFRE eingereicht werden, gibt es ebenfalls Vorgaben hinsichtlich Nachhaltigkeit, Kreislaufwirtschaft und Ressourcenschonung. Im neuen EFRE-Förderprogramm 2021-2027 wird darüber hinaus auch auf die Themen Recycling, Kreislaufwirtschaft, Einsatz von Erneuerbarer Energien uvm. ein verstärkter Fokus gelegt.

Gerade die größeren Unternehmen, insb. die international agierenden Konzerne, müssen einen wesentlichen Beitrag zum Klimaschutz leisten und nachhaltiger mit den begrenzten Ressourcen unseres Planeten umgehen.

Das Burgenland nimmt mit seinem Ziel, bis 2030 die Klimaneutralität zu erreichen, eine Vorreiterrolle ein. Um dieses Ziel zu erreichen, braucht es auch die burgenländische Wirtschaft und ihre Betriebe. Daher ist die Ausgestaltung der Wirtschaftsförderungen im Burgenland ein wesentlicher Schritt zum Erreichen der Klimaneutralität.

Der Landtag hat beschlossen:

Die Landesregierung wird aufgefordert,

- weiterhin bei der Vergabe von Wirtschaftsförderungen den Klimaschutz und die Nachhaltigkeit der geförderten Maßnahmen im Sinne der Antragsbegründung zu berücksichtigen und
- die zu Wirtschaftsförderungen laufend in Bezug auf Klimaschutz und Nachhaltigkeit zu evaluieren und im Bedarfsfall anzupassen.